

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

06.11.2025

Entscheidung

Wahl der Mitglieder und deren persönliche Vertreter des Aufsichtsrates der SEG - gemeinnützige Stadtentwicklung Coesfeld GmbH

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder in den Aufsichtsrat der SEG – gemeinnützige Stadtentwicklung Coesfeld GmbH zu entsenden:

	Ordentliches Mitglied	Persönliche Vertretung
CDU	1.	1.
	2.	2.
	3.	3.
	4.	4.
	5.	5.
	6.	6.
Bündnis 90/ Die Grünen	1.	1.
	2.	2.
SPD	1.	1.
	2.	2.
Pro Coesfeld	1.	1.
	2.	2.
VOLT	1.	1.
FAMILIE	1.	1.

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. 14 Mitglieder und deren persönliche Vertretung werden vom Rat der Stadt Coesfeld aus seiner Mitte entsandt. Die Bürgermeisterin ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat wird in der Weise gebildet, dass die 14 vom Rat zu besetzenden Sitze auf die Benennungen der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen und Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für die ganzen Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz I ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das die Bürgermeisterin/der Bürgermeister zu ziehen hat.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sich durch den vom Rat der Stadt Coesfeld benannten persönlichen Vertreter vertreten lassen.